

BUCHTIPP

40 Krimis aus Liechtenstein

SCHAAN – Im Rahmen des Wettbewerbs «Liechtenstein sucht den Krimi 04» haben sich die Volksblattleser als Krimiautoren versucht. Nach dem Finale am Donnerstag, bei welchem Marlies Wehrli zum Schreibstar 04 gekürt wurde, ist nun auch das Buch «40 Krimis aus Liechtenstein» in allen Poststellen und beim Volksblatt erhältlich.



Um den Lesern einen Vorgeschmack auf die spannenden Kurzkrimis zu geben, welche in dem Band abgedruckt sind, veröffentlicht das Volksblatt in einer kleinen Serie einen kleinen Vorabdruck aus den Geschichten der acht Finalisten, welche den Sieger unter sich ausmachten. Daneben gibt es einige interessante Informationen zu den Autoren selbst und ihrer Motivation, am Schreibwettbewerb teilzunehmen. (mh)

Werner Josef Ender



Alter: 43 Jahre jung
 Wohnort: Schaan
 Hobbys: Alles, was schön ist und Spass macht (essen, trinken, Musik, reisen)
 Titel des Krimis: Blut- und Leberwurst
 Was hat Sie dazu bewegt, am Krimiwettbewerb teilzunehmen?
 «Ich war neugierig und wollte Erfahrungen sammeln.»

Worum geht es in Ihrem Kurzkrimi?
 «Vordergründig um einen «einfachen» Mord, mit einfachen Motiven – der Schlosskoch wird ermordet, weil er keine Blut- und Leberwürste vom Metzger, der ein Walser war, abnehmen will. Bei genauerem Durchlesen sollte man sich auch einmal in die handelnden Personen hineinendenken – den Koch, den Metzger Walser.»

So beginnt der Krimi von Werner Josef Ender:
 «Die Lederriemen des geflochtenen Weidenkorbes schnitten mir wie immer in meine Schultern, als ich den steinigen Weg hoch zum Schloss hinaufging. Die Kartoffeln, die für die Küche des Schlosses bestimmt waren, mussten zeitgerecht zugestellt werden. Es war einer dieser typischen Herbsttage, die etwas Melancholisches in sich bargen, Herbstfarben, das Laub fiel von den Bäumen, ein warmer Wind zog durch den Wald.»

KOMÖDIE

Unterhaltungsabend des FC Balzers

BALZERS – Am 26. Dezember um 20 Uhr findet der alljährliche Unterhaltungsabend des FCB im Gemeindesaal Balzers statt. Dieses Jahr erwartet Sie ein amüsanter «Comedy-Abend» mit folgenden Kabarettisten:
 – Denise & Simon Beck
 – Leander Marxer & Alexander Biedermann
 – Sven Kemmler (Co-Autor von Michael Mittermeier)

Kartenvorverkauf:

Heute Abend von 18 bis 19.30 Uhr, im Gemeindesaal Balzers. Eintrittspreis: 15 Franken. Eintritt ab 16 Jahren – Ausweiskontrolle. Der FC Balzers freut sich auf einen unterhaltsamen Comedy-Abend mit Ihnen. Weitere Infos unter www.fcbalzers.li. (PD)

Für Hanfanbau verurteilt

Landgericht verhängt milde Strafe wegen Cannabisanbau und Marihuanakonsum

VADUZ – Der Angeklagte hatte über mehrere Monate hinweg grosse Mengen an Hanf an zwei Orten angebaut und Marihuana konsumiert. Der Verdacht des Drogenhandels konnte nicht erhärtet werden; das Landgericht verurteilte ihn zu einer bedingten Freiheitsstrafe von neun Monaten und einer Geldstrafe von 600 Franken.

• Martin Hasler

In der ellenlangen Anklageschrift warf die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten einiges vor: Neben dem Anbau von Hanfpflanzen im grossen Stil und der Produktion von Marihuana und Haschisch auch Drogenkonsum sowie gewerbsmässigen Handel oder zumindest die Absicht, diesen zu betreiben. Die Verteidigung trat den Anschuldigungen entschieden entgegen. Der Beschuldigte bekannte sich einzig in dem Punkt des Marihuanakonsums schuldig, dessen Häufigkeit er mit «gelegentlich» angab.

Teilweise hoher THC-Gehalt

Es wurde angegeben, die Hanfpflanzen seien nur zur Produktion von Handcreme verwendet worden, was bei dem in Balzers angebauten Feld mit einem THC-Gehalt von einem Prozent oder darunter noch glaubwürdig erscheint. Die in einer Indoor-Plantage im Triesner Industriegebiet sichergestellten Pflanzen hingegen wiesen einen Anteil von bis zu 9,3 Prozent dieses Cannabinoids auf; der Staatsanwalt war sicher, dass dieses Material zum Drogenkonsum und Verkauf bestimmt war. Er konnte letzteres jedoch nicht beweisen. Landrichter Uwe Öhri stand also vor einer schwierigen Situation: Einerseits konnte kein Handel mit den Hanfprodukten bewiesen werden. Andererseits konnten die sichergestellten Mengen – in Triesen waren es nicht weniger als 588 Pflanzen – auch nicht allein dem Eigenkonsum des Beschuldigten dienen. Brisant war in diesem Fall auch die Frage des THC-Gehalts: Hatte



Die in der Indoor-Plantage des Angeklagten sichergestellten Cannabispflanzen wiesen einen THC-Anteil zwischen 4,9 und 9,3 Prozent auf.

der Angeklagte wirklich nur Faserhanf zur industriellen Nutzung beziehungsweise der Herstellung von Salbe angepflanzt? Oder hatte er bewusst verschiedene Sorten gekreuzt, um den hohen Anteil an THC herbei zu führen?

Neue Beweise

Diesen Fragen konnte nicht wirklich auf den Grund gegangen werden, da der Beschuldigte – abgesehen vom Bekenntnis zum Eigenkonsum – von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machte. Die Verteidigung hatte zwar neue Beweise vorgelegt – eine Bestellung des Angeklagten von Zutaten zur Salbenherstellung sowie Cremedosen, welche bei einer Hausdurchsuchung nicht sichergestellt worden waren. Beide Seiten beharrten aber auf ihren Standpunkten. Nachdem Richter Öhri die Beweisangebote des Verteidigers abgelehnt hatte, welche nach Einwand des Staatsanwalts nur der Prozess-

verzögerung dienten, wurden die Schlussplädoyers vorgetragen. Der Staatsanwalt bekräftigte noch einmal, dass bei den Hausdurchsuchungen keine Hinweise auf die Herstellung einer Salbe gefunden worden waren. Zudem wies er darauf hin, dass die aufwändige Einrichtung einer Indoor-Anlage nur dann sinnvoll und rentabel sei, wenn der Hanf zur Drogenherstellung verwendet werde. Das Ziel habe stets darin bestanden, die Erträge als Betäubungsmittel zu verkaufen.

Kein Handel vorlegend

Der Verteidiger räumte in seiner Abschlussrede ein, dass der Angeklagte zwar Marihuana konsumiert und dies auch zugegeben habe; es liege jedoch kein Handel mit den Produkten der Ernte vor, zudem sei das in Balzers sichergestellte Material sowieso untauglich für den Markt. Er bekräftigte den Zweck des Anbaus für die Salbenherstellung und beantragte deshalb eine

milde Strafe für den Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz und einen Freispruch in allen anderen Punkten.

Bedingte Freiheitsstrafe

Schliesslich sprach der Richter sein Urteil: Wegen vorsätzlich unbefugtem Hanfanbau wurde der Angeklagte zu einer Freiheitsstrafe von neun Monaten verurteilt. Diese Strafe wird jedoch auf eine Probezeit von drei Jahren ausgesetzt. In seiner Begründung für das milde Urteil gab Uwe Öhri an, dass der Canabis zwar zu Betäubungsmittelzwecken gepflanzt worden war, jedoch keine Hinweise auf Handel vorlägen. Zudem wurde dem Beschuldigten aus «generalpräventiven Gründen» eine unbedingte Geldstrafe von 600 Franken für den Drogenkonsum auferlegt. Auch die Prozesskosten, welche sich auf 2000 Franken belaufen, müssen von ihm übernommen werden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

FORUM

Neuregelung dringend notwendig

Stellungnahme AG Schwangerschaftskonflikte zur heutigen Landtagsdebatte

In seiner heutigen Sitzung wird sich der Landtag mit der Interpellationsbeantwortung der Regierung betreffend die Bestimmungen des Strafgesetzbuches (Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs) befassen. Als Mitglieder der Arbeitsgruppe Schwangerschaftskonflikte danken wir der Regierung für ihre ausführliche Stellungnahme zu einem schwierigen ethischen Problem. Da in der Interpellationsbeantwortung die Arbeit unserer AG Schwangerschaftskonflikte mehrfach positiv gewürdigt wird, möchten wir die Gelegenheit nutzen, um nochmals kurz die Eckpunkte unserer Arbeit zusammenzufassen:

Die Eckpunkte

In Liechtenstein ist der Schwangerschaftsabbruch streng unter Strafe gestellt. Trotzdem lassen nach ärztlicher Schätzung rund 50 Frauen aus Liechtenstein jährlich eine Schwangerschaft im Ausland abbrechen. Das Strafgesetz ist also kein taugliches Mittel, um Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern. Gleichzeitig werden die betroffenen Frauen kriminalisiert und in einer Notlage weitgehend alleine gelassen. Es besteht darum Handlungsbedarf. Aus diesem Grunde hat sich vor gut zwei Jahren eine überparteiliche Arbeitsgruppe «Schwangerschaftskonflikte» zusammengefunden und Eckpunkte für eine Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs in Liechtenstein erarbeitet. Bewusst wollte die Arbeitsgruppe keinen fertigen Entwurf präsentieren, sondern Anstösse für eine breite Diskussion geben.

Als Konsens wurde festgehalten:

- Grundsätzlich soll der Schwangerschaftsabbruch strafbar bleiben. Innerhalb einer Frist von 12 Wochen nach der Empfängnis soll der Schwangerschaftsabbruch unter bestimmten, klar definierten Bedingungen aber straffrei sein (Fristenregelung).
- Eine zentrale Rolle spielt die Beratung bei Schwangerschaftskon-

flikten. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe sollte den betroffenen Frauen ein plurales Beratungsangebot offen stehen (Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Stellen im In- und Ausland). Offen blieb für unsere Arbeitsgruppe, ob eine Beratung freiwillig in Anspruch genommen werden kann (Modell der Schweiz) oder verpflichtend sein muss (Modell in Deutschland). In jedem Fall wird eine umfassende Beratung alle Aspekte des Themas beleuchten, d.h. sowohl das Lebensrecht des Kindes als auch die Situation der betroffenen Frau bzw. des Paares. Der Entscheid über die Fortsetzung einer Schwangerschaft kann aber nur bei der betroffenen Frau liegen (ergebnisoffene Beratung). Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Interpellationsbeantwortung der Regierung unser Anliegen, Schwangerschaftsabbrüche zu entkriminalisieren und möglichst zu verhindern, positiv aufgenommen hat. Auch wir sehen die Notwendigkeit der Fortführung einer brei-

ten, sachlich geführten Diskussion in der kommenden Zeit. Konkrete Vorarbeiten im Hinblick auf eine Gesetzesänderung sollten aber unter Einbeziehung aller politischen Kräfte möglichst parallel dazu vorgenommen werden. Wir sind uns bewusst, dass es eine Lösung in dieser schwierigen ethischen Frage nicht geben kann, allenfalls eine gesetzliche Neuregelung, die allen Betroffenen besser gerecht wird als die derzeit bestehende. Für die Arbeitsgruppe Schwangerschaftskonflikte: Alice Aerne, Verein Bildungsarbeit für Frauen; Alexandra Bongardt, Informations- und Kontaktstelle für Frauen; Katja Gey, Frauenunion; Gabi Jansen, Informations- und Kontaktstelle für Frauen; Helen Konzett-Bargetze, Freie Liste; Patricia Matt, Fachstelle für Sexualfragen und HIV-Prävention; Eva Niggli, Berufsverband der Psychologinnen und Psychologen; Pfarrerin Karin Ritter, Evangelische Kirche im FL; Rainer Wolfinger, Ärzteverein Liechtenstein